

den 27. Oktober und den Empfang derselben durch Se. k. u. k. apost. Majestät für den 29. Oktober zu beantragen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 24. Oktober 1887. Franz Joseph.

Nr. 29 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 28. September 1887

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (8. 10.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (11. 10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (12. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (12. 10.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (12. 10.), der k. k. Landesverteidigungsminister FML. Graf Welsersheimb (13. 10.), der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FML. Freiherr v. Fejérváry (o. D.), der kgl. ung. Kommunikationsminister v. Baross (17. 10.), der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (o. D.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Der gemeinsame Staatsvoranschlag der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1888.

KZ. 62 – RMRZ. 345

Protokoll des zu Wien am 28. September 1887 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die in der vorletzten Sitzung bezüglich der Voranschläge des gemeinsamen Ministeriums des Äußern, des Reichsfinanzministeriums und des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes gefaßten Beschlüsse zu genehmigen.

Darnach wird sich das unbedeckte Erfordernis des Ministeriums des Äußern unter Berücksichtigung eines Abstriches von 40 000 fl. und der Einstellung der halbjährigen Quoten der Lloydennahmen auf 3 594 140 fl. stellen. Außerdem wird noch behufs Rückzahlung der vom österreichischen Finanzärar in den Jahren 1871–1884 zuviel geleistete Einkommensteuerbeträge des Lloyd von zusammen 76 624 fl. 85 kr. ein außerordentlicher Kredit und für die Teuerungszulagen der Konsularbeamten und Diener in Ägypten ein Nachtragskredit von 9000 fl. pro 1887 in Anspruch genommen werden.

Der Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums wird sich beziffern:

ordentliches Erfordernis:	171 060 fl.
Pensionsetat	1 835 500 fl.
Bedeckung	6 634 fl.

Der Voranschlag des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes:

Erfordernis	129 153 fl.
Bedeckung	103 fl.

In betreff der für das Zollgefälle eingesetzten Summe von 41 757 497 fl. wünschen Se. k. u. k. apost. Majestät eine Aufklärung darüber, warum diese Post in einem so bedeutend höheren Betrage gegen das Vorjahr eingestellt wurde.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski bemerkt, daß der Unterschied zwischen der Einstellung des vorigen Jahres und derjenigen des jetzt vorliegenden Präliminaries zunächst lediglich aus der anlässlich der letzten Erneuerung des Ausgleiches zwischen beiden Reichshälften bedingten neuen Berechnungsmethode resultiere. – Bei Veranschlagung der zu erwartenden Zolleingänge seien die Erfahrungen der letzten Zeit maßgebend gewesen, doch sei nicht ausgeschlossen, daß das wirkliche Ergebnis auch möglicherweise in etwas hinter dem Präliminare zurückbleiben könnte. Der Sprecher konstatiert bei diesem Anlasse, daß er auf Grund der ihm erst gestern zugekommenen Daten keinen Anstand nehme, der Anregung des kgl. ung. Ministerpräsidenten beizustimmen, daß das Goldagio statt mit 26% mit 25% berechnet werde; für den finanziellen Erfolg sei übrigens diese Aufstellung insoferne gleichgültig, als bei der effektiven Zollzahlung eben immer das dann tatsächlich bestehende Agio maßgebend sein werde.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen diese Ausführung zur Kenntnis zu nehmen und auch den Beschlüssen der gestrigen Konferenz bezüglich des Erfordernisses der k. k. Kriegsmarine die Genehmigung zu erteilen, denen zufolge

das ordentliche Erfordernis mit	9 078 077 fl.
das außerordentliche Erfordernis mit	2 145 147 fl.
zusammen	11 223 224 fl.

festgestellt wurde.

Übergehend zu dem Voranschlage für das k. k. Heer geruhen Se. Majestät zwar den gestern in Aussicht genommenen Abstrichen zuzustimmen, jedoch darauf hinzuweisen, daß die für dies Jahr zurückgestellte Ausgabepost für den Ankauf eines Grundes zu einem Garnisonsspital in Budapest im nächsten Jahre wohl jedenfalls zu berücksichtigen sein werde, und daß, nachdem die Pferdezahlung im Gesetze vorgeschrieben sei, trotz des Abstriches irgendwie Vorsorge werde getroffen müssen.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Graf Bylandt erlaubt sich zu bemerken, daß auch in den früheren Jahren für die Pferdezahlung eine besondere Post nicht eingestellt, sondern die Auslagen aus Interkalarien bestritten wurden; auch heuer hoffe er die Mittel zu dieser jedenfalls nicht zu umgehenden Auslage zu finden.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen nun genehmigend zu konstatieren, daß seitens der beiderseitigen Regierungen der Kriegsverwaltung die bindende Zusage erteilt worden sei, daß ihr im Falle der eintretenden Gefahr sofort, ohne erst das Votum der Delegationen einzuholen, jene Summe zur Verfügung gestellt werde, die zur Ersetzung derjenigen Naturalienvorräte nötig ist, die aufgebracht werden müssen, um in dem nächstjährigen Budget durch die Minderanschaffung analoger Vorräte ein Ersparnis von 1 700 000 fl. zu erzielen. Nachdem jedoch in den gestrigen Konferenzbeschlüssen bei dem Okkupationskredit ein Mehreingang an eigenen Einnahmen per 80 000 fl. in Aussicht genommen wurde, so wird der für den Verbrauch der aufgestapelten Naturalienvorräte oben bezifferte Betrag von 1 700 000 fl. auf die Summe von 1 620 000 fl. herabgesetzt.

Das ordentliche Heereserfordernis beziffert sich auf	96 093 708 fl.
der Okkupationskredit auf	4 424 000 fl.

Bezüglich des außerordentlichen Heereserfordernisses geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät die in der gestrigen Konferenz gefaßten Beschlüsse und insbesondere auch die Vereinbarung zu genehmigen, daß die Bezifferung der in den Voranschlag einzustellenden Post für Beschaffung der Repetiergewehre und infolge dessen auch der Totalsumme des Extraordinariums vorläufig in suspenso gelassen werde, bis die für längstens den 15. Oktober l. J. in Aussicht genommene Vereinbarung der beiderseitigen Regierungen bezüglich der Bedeckung des Betrages von 9 163 500 fl. erfolgt wäre, doch wird dem Reichskriegsminister schon dermalen die Zusicherung bezüglich Aufbringung der ganzen angesprochenen Summe von 11 463 500 fl. erteilt, um ihn in die Lage zu setzen, die Vereinbarungen mit der Waffenfabrikgesellschaft zu treffen.¹ Die Post von 4 049 000 fl. für Munition kann schon dermalen in den Voranschlag eingestellt werden.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zu bemerken, daß, wenn auch, wie im Protokoll der letzten Sitzung erwähnt sei, die beiderseitigen Regierungen seinerzeit für die Bedeckung der Summe zur Beschaffung der Repetiergewehre vorzusorgen haben, diese Summe doch selbstverständlich als Ausgabspost von den Delegationen zu votieren ist. Es wäre ferner wohl auch nicht zulässig, die beiden Teile dieser Summe, nämlich den Betrag von 2 300 000 fl., der schon in der letzten Ministerkonferenz in das Kalkül des gemeinsamen Voranschlags einbezogen wurde, und den Restbetrag von 9 163 500 fl. in verschiedener Weise anzusprechen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski erlaubt sich zu bemerken, daß dies auch die Auffassung der beiderseitigen Finanzverwaltungen gewesen sei; – wenn man vereinbaren werde, die 9 163 500 fl. in ganz gleicher Weise wie alle gemeinsamen Auslagen zu bedecken, so werde die ganze

¹ Vortrag des Reichskriegsministers v. 25. 1. 1887, mit welchem die Ah. Genehmigung zur Einführung des „Repetiergewehres M 1886“ au. erbeten wird, KA., MKSM. 4-1/1 ex 1887.

Summe von 11 463 500 fl. ins Budget eingestellt werden; – wenn man aber sich für einen besonderen Bedeckungsmodus entscheiden werde, der eine besondere Vorlage an die Delegationen beanspruche, so werde auch die ganze Summe in dieser Vorlage berücksichtigt werden müssen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza glaubt bei diesem Anlasse neuerdings auf die große Erleichterung hinweisen zu sollen, welche den Finanzen der Monarchie durch Heranziehung der in einem Kriegsfall ohnehin nur schwer oder doch mit großem Kursverlust verwertbaren Zentralaktiven zur Bedeckung der Kosten der Repetiergewehre erwachsen würde.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski bemerkt, daß die Heranziehung der Zentralaktiven schon in diesem Winter gelegentlich der Beratung über Herstellung der Rüstungsvorräte angeregt und von ihm auch damals, zum großen Teil mit Rücksicht auf die ungeklärten Verhältnisse bezüglich des Anrechtes beider Teile der Monarchie an diesen Fonds und auf die Schwierigkeit der parlamentarischen Vertretung dieser Maßregel, abgelehnt worden sei. – Da aber seitens der ungarischen Finanzverwaltung bei diesem Anlaß auf die Sache zurückgekommen worden sei, sei er gerne bereit, in eine neuerliche Prüfung der maßgebenden Punkte einzugehen und seine Auffassung dem kgl. ung. Ministerpräsidenten demnächst mitzuteilen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sodann noch der in der gestrigen Sitzung erteilten Zusicherung des kgl. ung. Ministerpräsidenten betreffend die baldige Erteilung seiner Zustimmung zum bosnischen Budget zu erwähnen und zu genehmigen, daß die Einberufung der Delegationen für den 27. und der Empfang derselben bei Sr. Majestät am 29. Oktober l. J. erfolge.

Se. Majestät geruhen hierauf, die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 20. Oktober 1887. Franz Joseph.

Nr. 30 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 18. Dezember 1887

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (3. 1.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (25. 12.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (28. 12.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (27. 12.), der kgl. ung. Minister am Hoflager Freiherr v. Orczy (4. 1.), der k. k. Landesverteidigungsminister FML. Graf Welsersheimb (26. 12.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (26. 12.), der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FML. Freiherr v. Fejérváry.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Militärische Maßnahmen.

KZ. 85 – RMRZ. 346

Protokoll des zu Wien am 18. Dezember 1887 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.